

Open Educational Resources (OER) Policy

1. Präambel

Open Educational Resources (OER) werden in der Hochschullehre grosse Potenziale zugesprochen, etwa für die Unterstützung von methodisch-didaktischen Ansätzen oder bezüglich der Aktualisierung und Weiterentwicklung standardisierter als auch sich schnell verändernder Lerninhalte bis hin zur Unterstützung individueller Lehr-Lern-Prozesse.

Daneben haben OER ein bildungspolitisches Potenzial, da sie einen positiven Einfluss auf Bildungsteilhabe und die Durchlässigkeit des Bildungssystems haben. OER unterstützen somit das [4. Nachhaltigkeitsziel der UN](#), eine inklusive, gerechte und hochwertige Bildung zu gewährleisten und die Möglichkeiten des lebenslangen Lernens zu fördern.

2. Einleitung

OER sind in der [Strategie Bildung und digitale Transformation 2018 bis 2029](#) im Kontext "Kultur des Teilens" verortet. Die ZHAW empfiehlt, Open Educational Resources (OER) zu verwenden und diese für die Zielgruppe zu adaptieren, um didaktische und inhaltliche Synergien sowie neue Perspektiven zu nutzen. OER ermöglichen einen konstruktiven Umgang mit den Einschränkungen des Urheberrechts, insbesondere beim Einsatz digitaler Medien. Ebenso fördert die ZHAW die Produktion von OER, um an der Kultur des Teilens aktiv zu partizipieren. Das Teilen von OER ermöglicht das Ausschöpfen des nachfolgenden Potenzials:

- Die eigene Expertise in einem Fachgebiet in der Lehre sichtbar machen.
- Steigerung der Effizienz durch Nutzung von OER von Anderen und Vermeiden von Doppelentwicklungen unter gesicherten rechtlichen Rahmenbedingungen.
- Bildungsmedien durch Kollaboration mit anderen Fachexpertinnen und -experten oder Studierenden aktualisieren, ergänzen und weiterentwickeln.
- Bildungsmedien durch Peer-Review und Feedback aus der Community einer Qualitätskontrolle unterziehen.

Die vorliegende Policy gibt den Hochschulangehörigen der ZHAW Leitlinien für den Umgang mit offenen Bildungsmedien während der Startphase. Die iterative Einführung von OER ermöglicht, Erfahrungen bei der aktiven Nutzung von OER von Dritten zu sammeln, OER zu pflegen und den Lehrkörper bei der Umsetzung von OER zu unterstützen.

3. Definition

OER sind offene Bildungsmedien, welche von der Urheberin bzw. vom Urheber bewusst offen gestaltet und mit bestimmten Verwendungsrechten (sog. Lizenzen) versehen werden, um eine einfache Nutzung, Weiterverarbeitung sowie Veröffentlichung von Bildungsmaterialien zu ermöglichen. Zu offenen Bildungsmedien zählen z.B. jegliche Art von Kursmaterialien, Texte, Bilder, Audio, Videos, Lernsoftware, komplette Kurseinheiten.

Gemäss Definition der UNESCO sind OER "[...] Bildungsmaterialien jeglicher Art und in jedem Medium, die unter einer offenen Lizenz stehen. Eine solche Lizenz ermöglicht den kostenlosen Zugang sowie die kostenlose Nutzung, Bearbeitung und Weiterverbreitung durch Andere ohne oder mit geringfügigen Einschränkungen. Dabei bestimmen die Urheber selbst, welche Nutzungsrechte sie einräumen und welche Rechte sie sich vorbehalten."¹

¹ Quelle <https://www.unesco.de/bildung/open-educational-resources>



4. Herstellung und Lizenzierung

Wird OER (weiter-)entwickelt, so sind spezifische OER-Qualitätsaspekte (z.B. Inhalt, Zielgruppe, Didaktik, rechtliche und formale Kriterien) von der Urheberin bzw. vom Urheber zu prüfen. Die ZHAW-Angehörigen halten die Urheberrechte Dritter ein.

Bildungsmedien unterliegen i.d.R. dem Urheberrecht. Bei urheberrechtlich geschützten Bildungsmedien, die Hochschulangehörige im Rahmen ihrer Tätigkeit erstellen, liegen die Verwertungs- bzw. Nutzungsrechte bei der ZHAW. Die Autorinnen und Autoren haben u.a. das Recht auf Nennung als Urheberin bzw. Urheber (§16 Abs. 1 und § 22 Abs. 2 Fachhochschulgesetz (FaHG)).

Die ZHAW erwartet von ihren Hochschulangehörigen, dass sie ihre offenen Bildungsmedien unter einer der nachfolgenden Creative-Commons-Lizenzen² veröffentlichen:

- CC BY ([CC BY 4.0](#) Anton Muster, ZHAW)³: Die Bildungsmedien dürfen unter Angabe des Namens der Autorin oder des Autors vollumfänglich genutzt werden.
- CC BY SA ([CC BY-SA 4.0](#) Anton Muster, ZHAW): Es muss der Name der Autorin oder des Autors genannt und bei der Weiterverwendung die gleiche Lizenz verwendet werden (share alike).

Sind die Interessen Dritter tangiert (z.B. vertragliche Verpflichtungen) oder bestehen rechtliche Einschränkungen, können weitere Creative-Commons-Lizenzen verwendet werden.

5. Verwendung

Werden OER verwendet, sind die Hochschulangehörigen aufgefordert, die Bildungsmedien für den eigenen Lehrkontext und die Zielgruppe anzupassen. Dabei ist auf die richtige Verwendung und Zitierung der Lizenzen zu achten (siehe Punkt 6 Anhang zum Erlass).

6. Kontakt

Als Anlaufstelle bei allgemeinen Fragen sowie bei Fragen zum Suchen & Finden von OER, Verarbeiten von OER von Dritten, Publizieren/Open Access/Lizenzierungen und Repositorien gibt die Hochschulbibliothek Auskunft (ZHAW Hochschulbibliothek OER oer.hsb@zhaw.ch).

7. Anhang zum Erlass

Checkliste zu OER-Qualitätsaspekte von der Planung bis zur Veröffentlichung:

Anhang 1: [Z-CL-Checkliste Open Educational Resources](#)

² Creative-Commons Lizenzen http://www.creativecommons.ch/wie-funktioniert/#cc_lizenzen

³ Die genauen Zitierregeln für OER gemäss der [TULLU-Regel](#) lautet: Titel, Urheber, Lizenz, Link, Ursprungsort



8. Erlassinformationen

Die englische Übersetzung des Erlasses: [Z PY Policy Open Educational Resources engl.pdf](#)

8.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
ErlassverantwortlicheR	LeiterIn HSB
Beschlussinstanz	HSL
Ablageort	1.04.01 Führungsgrundlagen
Publikationsort	Public

8.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	24.01.2019	HSL	01.03.2020	Originalversion Anpassungen Beschluss Kommission Lehre 09.12.2019
1.0.1	-	-	-	Sprachliche/Redaktionelle Korrekturen, 27.02.2020
1.0.2	-	-	-	Anpassung Abkürzung, 20.08.2020
1.0.3	-	-	-	Link zur englischen Fassung, 02.11.2021